



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 10/2011

Schleswig 21. Juli 2011

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt

- Seite 71 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig – Gebiet Paulihof zwischen dem Gehege Tiergarten, der Husumer Straße und dem Fürstengarten -
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 2 BauGB.
- Seite 71 Bekanntmachung der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen vom 7. Juli 2011
- Seite 73 Bekanntmachung einer Widmungsverfügung über die Widmung von Straßenkörper für den öffentlichen Verkehr

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 27.06.2011 den geänderten Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Paulihof zwischen dem Gehege Tiergarten, der Husumer Straße und dem Fürstengarten - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 01.08.2011 bis zum 15.08.2011 während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 21.07.2011

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 10/2011 vom 21. Juli 2011

Stadtverordnung

**über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen
vom 7. Juli 2011**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LöffZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 243), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 01.12.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 252), wird für die Stadt Schleswig verordnet:

§ 1

Im Stadtgebiet Schleswig dürfen Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag, den **23. Oktober 2011, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
(20-jähriges Bestehen von Spiel + Spaß),

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 LöffZG.

§ 3

Durch diese Verordnung werden die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere über die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit, der Ruhepausen und der arbeitsfreien Zeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel und die Vorschrift des § 13 LöffZG nicht berührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am **24. Oktober 2011** außer Kraft.

Schleswig, den 7. Juli 2011

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER
als örtliche Ordnungsbehörde**

Gez. Thorsten Dahl (LS)

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit gültigen Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßenkörper für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 StrWG als Ortsstraßen.

Straßenname	Lage	Flurstück/Flur	Straßenverlauf
Fjordallee	B-Plan 83 Auf der Freiheit Plan 83(A) u.(B) Auf der Freiheit	Flst. 115 Fl. 42	Von Einmündung Alte Kreisbahn bis Einmündung Auf der Freiheit
Werkstraße	B-Plan 25 Nördlich der Straße Ilensee östlich der Moorwiese	Flst. 92 Fl. 42	Von Einmündung Ilensee bis Alte Kreisbahn
Ilensee	B-Plan 25 Nördlich der Straße Ilensee östlich der Moorwiese	Flst. 56/100 Fl. 42	Von Einmündung Klosterhofer Straße bis Einmündung Pionierstraße
Holmer-Noor-Weg (tlw.)	Ohne	Flst. 69/43, 69/47, 69/40, Fl. 42	Von der Einmündung Holmer Noor-Weg (ehem. Kreisbahn) bis Straßenende
Drei Kronen	B-Plan 37 Drei Kronen	Flst. 156/152, 259, 156/92, 156/116 Fl. 4	Von Einmündung St.-Jürgener Straße bis Straßenende
Marie-Curie-Straße	B-Plan 78 Gewerbegebiet St. Jürgen	Flst. 132 tlw. Fl. 3	Von Einmündung St.-Jürgener Straße bis Einmündung Agnes-Pockels-Straße
Agnes-Pockels-Straße	B-Plan 78 Gewerbegebiet St. Jürgen	Flst. 136 tlw. Fl.3	Von Einmündung Marie-Curie-Straße bis Straßenende
Maria-Goeppert-Mayer-Straße	B-Plan 78 Gewerbegebiet St. Jürgen	Flst.136 tlw. Fl.3	Von Einmündung Lise-Meitner-Straße bis Straßenende
Georg-Ohm-Straße	B-Plan 40B Gewerbliche Bauflächen südlich und östlich von Klappschau	Flst. 39/117 Fl. 3	Von Einmündung Werner-von-Siemens-Straße bis Straßenende
Carl-Friedrich-Gauß-Straße	B-Plan 40B Gewerbliche Bauflächen südlich und östlich von Klappschau	Flst. 39/116 Fl. 3	Von Einmündung Werner-von-Siemens-Straße bis Straßenende
Lise-Meitner-Straße	B-Plan 78 Gewerbegebiet St. Jürgen	Flst. 36/23 tlw. Fl. 3	Von Einmündung Heinrich-Hertz-Straße bis Straßenende
Schliesharden	B-Plan 70 Gebiet östlich Schützenredder	Flst. 13/78 Fl. 10	Von Einmündung Gilderstraße bis Einmündung Zaunkönigweg

Stieglitzweg	B-Plan 70 Gebiet östlich Schützenredder	Flst. 13/79 Fl. 10	Von Einmündung Rotkehlchenweg bis Einmündung Zaunkönigweg
Doramaweg	B-Plan 70 Gebiet östlich Schützenredder	Flst. 13/81 Fl. 10	Von Einmündung Stieglitzweg bis Einmündung Schließharden
Rotkehlchenweg	B-Plan 70 Gebiet östlich Schützenredder	Flst. 13/109 Fl. 10	Von Einmündung Schließharden bis Straßenende
Zaunkönigweg	B-Plan 70 Gebiet östlich Schützenredder	Flst. 13/77 Fl. 10	Zwischen Schützenredder und Naturerlebnisraum, parallel zur Nordumgehung B 201

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleswig, Fachbereich Bau, Gallberg 3, 24837 Schleswig einzulegen.

Schleswig, 21. Juli 2011

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 10/2011 vom 21. Juli 2011